

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – B2B

Stand: 01.02.2026

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner

(1) Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen Wolfram Spehr – SPEHRARCHITECTS (nachfolgend „Auftragnehmer“) und ihren geschäftlichen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) über Beratungs-, Architektur-, Planungs-, Forschungs-, Digital-, Implementierungs- sowie begleitende Dienstleistungen.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Vertragsgrundlagen, Angebot und Vertragsschluss

(1) Leistungsinhalt, Meilensteine, Deliverables und Mitwirkungspflichten ergeben sich aus Angebot/Leistungsbeschreibung/Projekt- bzw. Rahmenvertrag nebst diesen AGB.

(2) Angebote sind – sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet – freibleibend. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Annahme (inkl. E-Mail) oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande.

(3) Dittleistungen (z. B. Fachgutachten, Vermessung, TGA-Planung, Software-Lizenzen) werden – sofern nicht ausdrücklich als eigene Leistung übernommen – im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers beauftragt oder gesondert berechnet.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber stellt alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Daten, Zugänge, Entscheidungen und Freigaben rechtzeitig bereit und benennt einen Projektverantwortlichen.

(2) Bleiben Mitwirkungsleistungen aus oder erfolgen verspätet, verlängern sich Fristen angemessen; Mehrkosten (z. B. Wartezeiten, Zusatzaufwand) trägt der Auftraggeber.

§ 4 Vergütung, Auslagen, Zahlung

(1) Die Vergütung erfolgt nach Zeit & Material gemäß aktueller Preisliste bzw. als Festpreis gemäß Angebot.

(2) Auslagen und Nebenkosten (z. B. Reise-/Übernachtungs-/Spesen, Drittlizenzen, Datenräume) werden gegen Nachweis oder auf Basis vereinbarter Pauschalen zusätzlich berechnet.

(3) Rechnungen sind 14 Tage netto fällig. Bei Verzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen; der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Verzugs pauschale gem.

§ 288 Abs. 5 BGB zu erheben.

(4) Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur hinsichtlich unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen zu; eine Aufrechnung ist nur mit solchen Forderungen zulässig.

(5) Zahlungen erfolgen unbar auf folgendes Konto des Auftragnehmers:

Bank: Qonto

IBAN: DE39 1001 0123 8259 3213 10

BIC: QNTODEB2XXX

§ 5 Leistungsänderungen (Change Requests)

(1) Änderungswünsche sind schriftlich anzumelden. Der Auftragnehmer teilt die Auswirkungen auf Aufwand, Termine und Vergütung mit; Änderungen werden in Change-Orders dokumentiert.

(2) Bis zur Einigung über den Änderungsumfang wird die Leistung auf Basis des bisherigen Scopes fortgeführt.

§ 6 Termine, Fristen, höhere Gewalt

(1) Termine/Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart sind.

(2) Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, Krieg, behördliche Maßnahmen, Streik, Ausfälle kritischer Infrastrukturen) entbinden die betroffene Partei für die Dauer und im Umfang der Störung von ihren Leistungspflichten; Fristen verlängern sich angemessen.

§ 7 Abnahme / Freigaben

(1) Abnahmepflichtige Leistungen werden dem Auftraggeber zur Abnahme vorgelegt. Erfolgt innerhalb von 10 Werktagen keine substantielle Mängelrüge, gilt die Leistung als abgenommen.

(2) Teilleistungen können gesondert abgenommen werden. Eine Nutzung vor Abnahme gilt als Teilabnahme.

§ 8 Rechte an Arbeitsergebnissen, Vorbestehende Rechte, Open Source

(1) Vorbehaltlich vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber an individuell erstellten Arbeitsergebnissen einfache, nicht-exklusive, zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzungsrechte für den vertraglich vorgesehenen Zweck.

(2) Vorgefertigte Methoden, Bibliotheken, Standardkomponenten, Frameworks und Tools des Auftragnehmers bleiben dessen geistiges Eigentum; der Auftraggeber erhält die zur Nutzung erforderlichen Rechte.

(3) Bei Einsatz von Open-Source- oder Drittinhalten gelten deren jeweilige Lizenzbedingungen; diese werden kenntlich gemacht.

§ 9 Subunternehmer

Der Auftragnehmer ist berechtigt, geeignete Subunternehmer einzusetzen. Der Auftragnehmer bleibt für die ordnungsgemäße Leistungserbringung verantwortlich.

§ 10 Vertraulichkeit, Datenschutz

(1) Beide Parteien behandeln ihnen im Zuge der Zusammenarbeit bekannt werdende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich und verwenden diese nur zur Vertragserfüllung.

(2) Sofern eine Auftragsverarbeitung i. S. d. Art. 28 DSGVO vorliegt, schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV).

§ 11 Gewährleistung

(1) Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Fachunternehmens. Bei Werkleistungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

(2) Mängel sind präzise zu rügen; Nacherfüllung hat Vorrang vor Minderung und Schadensersatz.

§ 12 Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); die Haftung ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Haftungshöchstgrenze: maximal 1.000.000 € je Schadensfall und 2.000.000 € pro Kalenderjahr (Aggregat). Unberührt bleiben Abs. 1 sowie zwingende Haftung, z. B. nach ProdHaftG.

(4) Für Datenverlust haftet der Auftragnehmer nur, soweit der Auftraggeber regelmäßige, dem Risiko entsprechende Datensicherungen durchgeführt hat.

§ 13 Referenzen

Der Auftragnehmer darf Name/Logo des Auftraggebers sowie eine sachliche Projektbeschreibung als Referenz verwenden, sofern der Auftraggeber dem nicht in Textform widerspricht. Vertrauliche Inhalte sind ausgenommen.

§ 14 Laufzeit, Kündigung

(1) Projektverträge enden mit Erfüllung; Rahmenverträge können mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Gerichtsstand für Kaufleute ist Hamburg.

(3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt (Salvatorische Klausel).